

16473/AB
vom 23.01.2024 zu 16977/J (XXVII. GP)
Bundesministerium bmaw.gv.at
Arbeit und Wirtschaft

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.842.932

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)16977/J-NR/2023

Wien, am 22. Jänner 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Peter Wurm und weitere haben am 22.11.2023 unter der **Nr. 16977/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **VKI: Greenwashing-Beschwerde wegen Plastikflaschen bei EU-Kommission** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1

- *Wie beurteilen Sie als zuständiger Wirtschaftsminister die vom VKI und anderen europäischen Verbraucherschutzorganisationen erhobene Greenwashing-Beschwerde wegen Plastikflaschen bei der EU-Kommission wettbewerbspolitisch bzw. wettbewerbsrechtlich?*

Einleitend ist festzuhalten, dass nach der Verbraucherbehördenkooperations-Verordnung (EU) 2017/2394 bei grenzüberschreitenden Verstößen gegen die im Anhang der Verordnung genannten europäischen Verbraucherschutzbestimmungen benannte Stellen, Europäische Verbraucherzentren sowie Verbraucherorganisationen und -verbände wie etwa der Verein für Konsumenteninformation (VKI) die Möglichkeit haben, externe Warnmeldungen über vermutete Verstöße an die zuständigen Behörden der relevanten Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission (EK) abzugeben und die ihnen vorliegenden Informationen bereitzustellen. Die zuständigen Behörden können als Antwort auf eine ex-

terne Warnmeldung ein Verfahren einleiten oder eine andere Maßnahme ergreifen (Art. 27 Verbraucherbehördenkooperations-VO).

Sofern es sich um (behauptete) Verstöße gegen die Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken (UGP-RL 2005/29/EG) handelt, ist in Österreich das Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen die zuständige Behörde nach dem Verbraucherbehördenkooperationsgesetz. Der Verein für Konsumenteninformation (VKI) hat darüber hinaus nach § 14 des Bundesgesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb auch selbst eine Klagebefugnis im Falle unlauterer Geschäftspraktiken im Sinne der UGP-RL.

Ob eine Geschäftspraktik nach § 2 UWG irreführend ist und gegen den lauteren Wettbewerb verstößt, wird im Einzelfall von den Gerichten festgestellt. Umweltbezogene Aussagen sind irreführend, wenn sie unrichtige Angaben enthalten oder sonst geeignet sind, eine Marktteilnehmerin oder einen Marktteilnehmer in Bezug auf das Produkt über eines oder mehrere bestimmte Merkmale derart zu täuschen, dass diese oder dieser dazu veranlasst wird, eine geschäftliche Entscheidung zu treffen, die sie oder er andernfalls nicht getroffen hätte. Die Gerichte wenden bei Umweltaussagen in ständiger Rechtsprechung einen strengen Maßstab an: Die Frage, ob eine Werbung mit Umweltschutzbegriffen zur Irreführung geeignet ist, ist ähnlich wie die Gesundheitswerbung nach strengen Maßstäben zu beurteilen (vgl. Rechtssatz 0078217 zu OGH 4Ob144/18g). Mit Umwelthinweisen darf weiters nur geworben werden, wenn sie eindeutig belegt sind und eine Irreführung für die umworbenen Verbraucherinnen und Verbraucher ausgeschlossen ist (vgl. Rechtsatz 0078176 zu OGH 4Ob121/90).

Im Übrigen ist auf die Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen Nr. 16975/J durch die Frau Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie und Nr. 16976/J durch den Herrn Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz zu verweisen.

Zur Frage 2

- *Bei wie vielen Produkten und Dienstleistungen wurde nach Ihrem Informationsstand Greenwashing in Form von "100 % recycelbar", "100 % recycelt" und "Grüner Bildsprache" seit dem 1.1.2020 in Österreich bzw. der EU festgestellt?*

Zu diesen drei Beispielen ist dem Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft (BMAW) keine höchstgerichtliche Rechtsprechung im genannten Zeitraum bekannt bzw. ist unter ris.bka.gv.at keine solche abrufbar.

Zur Frage 3

- *Gibt es solche rechtlichen Initiativen des VKI und anderer europäischer Verbraucherschutzorganisationen nach Ihrem Informationsstand gegen Greenwashing auch bei anderen Produkten und Dienstleistungen als Plastikflaschen in Österreich bzw. EU-weit?*

Die Aktivitäten des VKI gegen Greenwashing sind dem BMAW abgesehen von den auf der Website des VKI veröffentlichten Informationen nicht bekannt.

Darüber hinaus ist in diesem Zusammenhang auf folgende laufende Legislativmaßnahmen auf europäischer Ebene zu verweisen:

Die EK hat im Rahmen eines Pakets zur Kreislaufwirtschaft am 30. März 2022 den Richtlinien-Vorschlag zur Stärkung der Verbraucher für den ökologischen Wandel durch besseren Schutz gegen unlautere Praktiken und bessere Information (COM(2022) 143 final) veröffentlicht, welcher unter anderem die Überarbeitung der UGP-RL vorsieht. Der Vorschlag zielt in Ergänzung zu den bestehenden Vorschriften der UGP-RL darauf ab, dass Umweltaussagen ausreichend klar und ausreichend begründet sein müssen, um Greenwashing vorzubeugen. Nach diesem Richtlinien-Vorschlag müssen beispielsweise allgemeine Umweltaussagen künftig durch den Nachweis einer hervorragenden Umweltleistung belegt werden. Die Verhandlungen auf europäischer Ebene sind abgeschlossen; die Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union steht unmittelbar bevor.

Am 22. März 2023 veröffentlichte die EK zusätzlich den Richtlinien-Vorschlag über die Begründung ausdrücklicher Umweltaussagen und die diesbezügliche Kommunikation (COM(2023) 166 final), mit dem Greenwashing durch irreführende bzw. unbegründete Umweltaussagen oder -zeichen bekämpft werden soll. Der Richtlinien-Vorschlag wird derzeit im Rat und im Europäischen Parlament verhandelt.

Im Übrigen ist auf die Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen Nr. 16975/J durch die Frau Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie und Nr. 16976/J durch den Herrn Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz zu verweisen.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

Elektronisch gefertigt

